

Verfügbarkeit angestellter Lehrer

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 28. März 2017 07:09

Zitat von icke

Also im Prinzip täglich eine Verfügungsstunde direkt im Anschluss an den eigenen Unterricht? Oder kann einem irgendwann bis 16.00 noch eine Vertretungsstunde übergeholfen werden, auch wenn man dadurch noch Zeit überbrücken müsste? Kann mir das gerade nicht so recht vorstellen. Gibt es denn zusätzlich noch Verfügungsstunden im Stundenplan, an denen ihr mit Vertretung rechnen müsst? Hat die Schule irgendein Vertretungskonzept? Und hat jeman im Blick, wieviel zusätzliche Vertretungsstunden Monat ihr insgesamt macht?

Zum Vertretungsplan: wenn die Schüler den einsehen können (und damit letztlich auch die Eltern und jeder andere, dem irgendein Schüler das Passwort gibt), ist er öffentlich und somit könntet ihr als Lehrer dem widersprechen (ist jetzt nicht dein Thema und hilft dir jetzt auch nichts bei deinem Problem, trotzdem wollte ich mal darauf hinweisen...).



Schließe mich Icke an und habe die gleichen Fragen.

Weiterhin ist es rechtlich so, dass Vertretungsunterricht zu unseren Dienstpflichten zählt. Ich muss in meinen Springstunden auch bereit sein zu vertreten (müssen auch ständig den Plan im Auge haben), nach meinem offiziellen Stundenplan, muss ich vom Stundenplaner zunächst angesprochen werden. So haben wir es in unserem Vertretungskonzept vereinbart. Wenn ich nirgends stehe, kann ich natürlich meine Stunden verbringen, wie ich will.